

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(Gebührensatzung RPA) vom 03.05.2019**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA) vom 03.05.2019 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA) vom 03.05.2019 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den

U. Schulze
Landrat

(Siegel)